

Nottuln, 29.06.2020

### **Besuchsregelungen ab dem 01.07.2020**

Liebe Angehörige, Freunde und Bekannte unserer Bewohner!

Hiermit möchten wir Sie auf folgende Besuchsregelungen hinweisen, die **ab Mittwoch, dem 01.07.2020** in unserer Einrichtung gelten.

1.) Ab dem 01.07.2020 sind wieder tägliche Besuche auf dem Bewohnerzimmer erlaubt. Jeder Bewohner darf bis zu 2 Mal täglich für jeweils bis zu einer Stunde bis zu 2 Besucher empfangen.

2.) Darüber hinaus bleiben die Besuchsbereiche im Außenbereich des Hauses bestehen. Jeder Bewohner darf hier bis zu 2 Mal täglich für jeweils bis zu einer Stunde im Außenbereich bis zu 4 Besucher empfangen.

3.) Jeder Bewohner darf täglich maximal 2 Mal Besuch empfangen, d.h. es gibt nicht zwei Besuchszeiten innerhalb und zwei Besuchszeiten außerhalb der Einrichtung.

4.) Besuche sind mindestens einen Tag im Voraus telefonisch (02502/1363) anzumelden, mit Angabe der Namen der Besucher und der Besuchszeit. Der Zutritt zum Haus erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (auch für Besuche im Außenbereich). Bei Eintreffen werden die Besucher registriert und es wird ein Kurzscreening inklusive Temperaturkontrolle durchgeführt. Die Registrierung sowie das Kurzscreening finden im Eingangsbereich statt. Besuche sind im Zeitraum von 10.00-12.00 Uhr, sowie von 12.30-17.00 Uhr gestattet.

5.) Vom Betreten des Grundstücks, bis zum Zutritt zum Besuchsbereich (sowohl innerhalb, als auch außerhalb des Gebäudes) herrscht weiterhin strenge Mundschutzpflicht für den Besuch. Wird der Mindestabstand von 1,5-2 m eingehalten, kann der Mundschutz beim direkten Besuch abgenommen werden. Bei Tragen eines MNS sowie gründlicher Händedesinfektion bei Bewohnern und Besuchern (vor und nach dem Besuch) kann auf den Mindestabstand verzichtet werden. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig. Bewohner sowie die Besucher tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.

6.) Darüber hinaus wird folgenden Berufsgruppen im Kontext von therapeutischen Behandlungen und unter den hygienischen Auflagen der Zutritt bereits ab dem 08.06.2020 wieder gestattet:

- Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik, Palliativnetzwerk, Seelsorger, Ehrenamtliche
- Diese Behandlungen laufen ausschließlich als Einzelangebote

Sitz der Gesellschaft:  
Seniorenheime Lenter KG  
Postfach 1444  
48295 Nottuln

Geschäftsführer:  
Hubert Lenter

Amtsgericht:  
Coesfeld, HRA 5592

Steuer Nr.: 312/5809/1105

IK-Nr.: 510 551 780

Bankverbindung:  
Seniorenheime Westmünsterland  
IBAN: DE70 4015 4530 0035 0115 27  
BIC: WELA DE 33XXX

Zentrale Verbindung:  
Telefon: 02502 - 1363  
Telefax: 02502 - 3264

info@seniorenheime-nottuln.de  
www.seniorenheime-nottuln.de

7.) Bewohner dürfen die Einrichtung alleine, mit anderen Bewohnern, mit Besuchern oder Beschäftigten derselben Einrichtung verlassen, insofern sie sich an die Regelungen der CoronaSchVo für den öffentlichen Bereich halten. Auch hier tragen die Bewohner sowie die Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes. Als Dauer des Verlassens sind grundsätzlich sechs Stunden täglich ohne anschließende Isolation zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

---

(Hubert Lenter/GF)

**Sitz der Gesellschaft:**  
Altenheime Lenter KG  
Postfach 1444  
48295 Nottuln

**Geschäftsführer:**  
Hubert Lenter

**Amtsgericht:**  
Coesfeld, HRA 5592

Steuer Nr.: 312/5809/1105

IK-Nr.: 510 551 780

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Westmünsterland  
IBAN: DE70 4015 4530 0035 0115 27  
BIC: WELA DE 33XXX

**Zentrale Verbindung:**  
Telefon: 02502 - 1363  
Telefax: 02502 - 3264  
info@seniorenheime-nottuln.de  
www.seniorenheime-nottuln.de